



Antrag 1/2002

zur 134. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 8. November 2001.

NEIN ZUM "INTEGRATIONSVERTRAG"

Durch die vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte des "Integrationsvertrages" sollen Neuzuwanderer und deren Familienmitglieder, bereits in Österreich lebende arbeitslose Drittstaatsangehörige sowie AusländerInnen, die eine Verfestigung des Aufenthaltes anstreben, verpflichtet werden, sog. "Deutsch-Integrationskurse" zu besuchen. Davon können lediglich diejenigen befreit werden, die ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen können. Wer den Kurs nicht besucht oder nicht erfolgreich absolviert, muss mit Sanktionen rechnen. Abgesehen von der Setzung einer Nachfrist, reichen die Sanktionen vom Absenken bis Verlust des Kursbeitragszuschusses über Geldbußen bis hin zur Nicht-Ausstellung einer Niederlassungsbewilligung bzw. Auslaufen des Aufenthaltsrechtes.

Integration kann es nur geben, wenn diese freiwillig erfolgt und entsprechende Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

Die AK-Vollversammlung möge daher beschließen, dass sich

die AK-Wien entschieden gegen den sog. „Integrationsvertrag“ ausspricht und sich verpflichtet, in keinerlei Art und Weise zu seiner Implementierung beizutragen.



Antrag 2/2002

zur 135. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 6. Mai 2002.

„AK FÜR SIE" - Öffnung für alle Fraktionen

Die AK-Wien beschließt die Öffnung der Mitgliederzeitschrift "AK FÜR SIE" für alle innerhalb der AK vertretenen Fraktionen, damit den Fraktionen durch dieses Medium ein direkter Kontakt zu allen AK-Mitgliedern möglich wird.

Begründung:

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein fundamentales Recht der Demokratie. Dieses Recht muss auch innerhalb der AK gewährleistet sein. Nur dadurch kann es den AK-Mitgliedern möglich sein, sich eine umfassende Meinung über ihre Interessensvertretungen zu bilden.

Die umfassende Information der Mitglieder ist eine Aufgabe der Arbeiterkammer.



Antrag 3/2002

GEMEINSAMER ANTRAG

der Fraktionen FSG, ÖAAB/FCG, AUGE/UG, GA, BDFA, BMW und GLB ?
zur 135. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 06.5.2002

KEINE LOHNNEBENKOSTENSENKUNG ZU LASTEN DER ARBEITNEHMERINNEN (DER SOZIALEN SICHERHEIT)

ARBEITSKOSTEN AUF SOZIAL VERTRÄGLICHE WEISE ENTLASTEN

Die in Österreich gerade laufende Debatte um „Lohnnebenkostensenkung“ verschweigt die Tatsache, dass letztere Teil des Arbeitsentgelts sind, eine Senkung der „Lohnnebenkosten“ bedeutet somit für jede und jeden Beschäftigten eine empfindliche Lohnsenkung!

Eine Broschüre der WKÖ (WIFI-Merkblatt 2001/01) listet auf, was von den Unternehmern als „Lohnnebenkosten“ verstanden wird: 13. und 14. Gehalt; Lohnfortzahlung im Urlaub, an Feiertagen und im Krankheitsfall; der Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung und zum Familienlastenausgleichsfonds; die Abfertigungsvorsorge und sonstige bezahlte Abwesenheitszeiten. Es ist ersichtlich, dass jede Reduktion dieser Leistungen bei den Beschäftigten entweder direkt zu einer Einkommensreduktion oder indirekt über die Finanzierung notwendiger Leistungen zu einer Belastung führt.

Eine Einkommensreduktion auf breiter Basis schafft aber nicht, wie die WKÖ-Kapagne behauptet, neue Arbeitsplätze, sondern gefährdet im Gegenteil bestehende, weil durch den Kaufkraftverlust die Nachfrage einbricht.

Im Regierungsprogramm vom Februar 2000 wird eine massive Senkung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber in Aussicht gestellt. In Summe sollen die von den Arbeitgebern zu tragenden „Lohnnebenkosten“ um 15 Mrd AS (1,1 Mrd Euro) gesenkt werden.

Bald nach Regierungsantritt wurden die ersten Umsetzungsschritte zur Realisierung dieses Konzepts gesetzt und sofort wurde deutlich, auf wessen Kosten hier „Entlastungen“ vorgenommen werden sollen. Durch eine Änderung des Urlaubsgesetzes wurde festgelegt, dass auch bei Kündigung eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber dem/der Beschäftigten im Kündigungsjahr kein voller Jahresurlaub mehr zusteht. Die

„Urlaubsentschädigung“ ist damit beseitigt worden mit der Wirkung, dass Kündigungen für die Arbeitgeber nun erheblich billiger kommen und viele der betroffene Beschäftigte entsprechend weniger Geld bekommen. In Summe wurde die Wirtschaft durch die Änderungen im Urlaubsrecht um mehr als 4 Mrd AS entlastet und das voll zu Lasten der Beschäftigten (durch eine weitere Gesetzesänderung wurden Beendigungszahlungen an die ArbeitnehmerInnen dann auch noch steuerlich wesentlich schlechter gestellt!).

Im Gegenzug zur Angleichung der Entgeltfortzahlungsfristen der Arbeiter an die Angestellten (in allen anderen Punkten ist die von der Regierung auf ihre Fahnen geheftete Rechtsangleichung nach wie vor ausständig!) wurden dann auch noch die Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung der ArbeiterInnen um 0,3 % gesenkt.

Nunmehr werden weitere „Lohnnebenkostensenkungen“ in Aussicht gestellt. Und erneut soll die Entlastung der Wirtschaft von den ArbeitnehmerInnen getragen werden. Geplant ist, die Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Unfallversicherung, zur Arbeitslosenversicherung und zur Insolvenzentgeltsicherung zu senken, obwohl in keinem der 3 „Sozialtöpfe“ ein entsprechender finanzieller Spielraum gegeben ist. Absehbar (und offensichtlich politisch gewollt!) ist, dass die Leistungen in diesen wesentlichen Zweigen unseres Sozialsystems weiter eingeschränkt werden.

Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wird in Aussicht gestellt, obwohl die Arbeitslosenzahlen in den letzten 2 Jahren stark steigen! Statt hier wirksam gegenzusteuern, soll offenbar bei den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik und/oder bei den Versicherungsansprüchen der Arbeitslosen „gespart“ werden. Ein völlig verfehltes und in hohem Maße unsoziales Konzept, das Arbeitslosengeld reicht bereits jetzt bei Verlust des Arbeitsplatzes mit einer Leistungshöhe von nur 55 % des vorher verdienten Nettolohnes für sehr viele nicht zur Existenzsicherung.

In der Unfallversicherung würde eine Beitragssenkung aller Voraussicht nach eine Reduktion der Aufwendungen für die Unfallverhütung und für die Rehabilitation von Unfallopfern nach sich ziehen. Nach den massiven (und erst nach den heftigen Protesten der Betroffenen und von ÖGB und AK nur zum Teil wieder zurückgenommenen) Belastungen der Unfallopfer im Zuge des im Herbst 2000 beschlossenen „Treffsicherheitspakets“ wäre das eine weitere Schlechterstellung bzw würde das jetzt schon zu geringe Leistungsspektrum für die Unfallprävention weiter zurückgeschraubt werden.

Im Insolvenzfonds (zur Absicherung offener Lohnforderungen bei Insolvenz eines Unternehmens) würde die angekündigte Beitragssatzsenkung sicher auch nicht ohne massive Leistungseinschränkungen für die betroffenen Beschäftigten bzw ohne Inkaufnahme einer massiven Überschuldung des Fonds abgehen. Trotz sehr hoher Zahl von Insolvenzen sollen die Beitragszahlungen der Arbeitgeber in diesen Fonds um mehr als 50 % reduziert werden!

Die Arbeiterkammer spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen eine derartige Form der Entlastung der Arbeitskosten (bzw. der „Lohnnebenkosten“) aus. Ein weiterer Sozialabbau bzw eine Rücknahme von Leistungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit (aktive Arbeitsmarktpolitik) und zur Unfallverhütung/Rehabilitation von Unfallopfern kann nicht akzeptiert werden. Ein derartiges Vorgehen wäre weder sozial zu rechtfertigen noch

ökonomisch bzw arbeitsmarktpolitisch (Argument: niedrigere Arbeitskosten ermöglichen mehr Arbeitsplätze) zu begründen.

Unverständlich ist, warum die Regierung nicht jene seit langem vorliegenden Vorschläge zur Senkung der Arbeitskosten aufgreift, die nicht auf eine Belastung der ArbeitnehmerInnen hinauslaufen würden:

- Ausweitung der Bemessungsgrundlage für die Sozialbeiträge der Arbeitgeber: neben dem Gehalt/Lohn könnten auch andere Komponenten der betrieblichen Wertschöpfung einbezogen und damit – aufwandsneutral – eine Senkung der Beitragssätze, was wieder die Arbeitskosten entlastet. Eine derartige Rechtsänderung wäre zB im Familienlasten-Ausgleichsfonds naheliegend – das Leitungsspektrum dieses Fonds stellt bekanntlich nicht nur auf ArbeitnehmerInnen ab, sondern kommt auch Selbständigen und Nicht-Erwerbstätigen zugute. Finanziert wird hingegen fast ausschließlich aus der Lohnsumme. Ähnliches gilt für eine Umbasierung des Wohnbauförderungsbeitrages und der Kommunalabgabe (Lohnsummensteuer).
- Entlastung der Beitragsfinanzierung in der Sozialversicherung durch sachgerechte Zuordnung der Finanzierungsverantwortung. Durch Zweckwidmung von Verbrauchssteuern (Tabak, Alkohol etc..) könnte eine ergänzende Finanzierung der Krankenversicherung erfolgen. Zumindest Teilbereiche des Leistungsspektrums der Arbeitslosenversicherung wie insbesondere die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Notstandshilfe müssen im Sinne einer sachgerechten Mittelaufbringung nicht nur durch lohnbezogene Beiträge finanziert werden. In der gesetzlichen Pensionsversicherung könnten Leistungskürzungen unterbleiben, wenn durch eine sachgerechte Zuordnung der Finanzierung der Ersatzzeiten an die jeweils kostenverursachenden Beitragsgaranten das wahre – nämlich geringe - Ausmaß - des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung nach dem ASVG deutlich wird und dessen Aufgabe dann vorrangig in der Abdeckung des demographischen Ungleichgewichts besteht.
- Erhöhung der Fairness im Steuersystem: alle internationalen Vergleiche zeigen, dass die österreichische Steuerstruktur zu Lasten des Faktors Arbeit verzerrt ist, während sich die Besteuerung vor allem hoher Vermögen und jene der Unternehmen ausnehmend günstig darstellt. Nur durch eine Erhöhung der Steuergerechtigkeit lässt sich eine Entlastung der Arbeitskosten erreichen.



Antrag 4/2002

zur 136. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 5. November 2002.

ERSATZLOSE STREICHUNG DES "INTEGRATIONSVERTRAGS"

Die Ak-Wien hat vielfach ihre Ablehnung des Integrationsvertrags zum Ausdruck gebracht. Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen fordert die AK-Vollversammlung von der kommenden Regierung, dass sie den "Integrationsvertrag" ersatzlos streicht.

Begründung:

Angebote für Deutschkurse sollten wohl ausgedehnt und Anreize zum Deutschlernen geschaffen werden. Dafür braucht man, wie das Beispiel der Sprachoffensive in Wien zeigt, keinen Integrationsvertrag. Dieser gehört gestrichen, denn kein Diktat, das noch dazu darauf abzielt, ganze Bevölkerungsgruppen zu verunsichern, kann "verändert" werden. Es gehört einfach weg.



Antrag 5/2002

zur 136. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 05.11.2002

WAHRUNG VON ÖSTERREICHISCHEN ARBEITNEHMERINNENINTERESSEN IN DEN LAUFENDEN WTO-DIENSTLEISTUNGSVERHANDLUNGEN (GATS)

Die AK Wien fordert die Bundesregierung auf, keine völkerrechtlich bindenden Vereinbarungen zum „General agreement on Trade in Services“ zu treffen, bis eine breite öffentliche Diskussion und demokratische Willensbildung zu dem Thema stattgefunden hat. Keinesfalls dürfen Verhandlungen zu diesem Abkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden!

Die AK Wien informiert die Öffentlichkeit in einer breiten Kampagne über die Auswirkungen geplanter, aber auch über die Auswirkungen der bereits erfolgten Liberalisierungsschritte im (öffentlichen) Dienstleistungssektor.

Insbesondere fordert die AK:

- Verhandlungsmoratorium, um die ökonomischen und sozialen Auswirkungen von GATS Liberalisierungen einer umfassenden Evaluierung unter Beiziehung unabhängiger Fachleute und Einbindung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft zu unterziehen.
- Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente und breite öffentliche Diskussion unter Einbeziehung von Interessensvertretungen und NGOs.
- Keine Liberalisierung wichtiger Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit, Altersvorsorge und öffentlichem Personennahverkehr in den GATS-2000-Verhandlungen. Die österreichische Regierung wird aufgefordert, in den zuständigen EU-Gremien dafür vehement einzutreten.
- Keine Aushöhlung von ArbeitnehmerInnenrechten durch weitere Liberalisierungen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen (Mode 4).
- Verbindliche Verankerung von ArbeitnehmerInnenrechten nach dem Mindeststandard der ILO in der WTO.

Begründung:

Stand und Auswirkungen der GATS 2000 Verhandlungen:

Bei den laufenden WTO Verhandlungen (Millenniumsrunde) finden auch Verhandlungen eine weitere Liberalisierung des Dienstleistungshandels im Rahmen des WTO-Abkommens über Handel mit Dienstleistungen (GATS) statt. Der Verhandlungsablauf sieht vor, dass alle Mitgliedsstaaten bis 30. Juni 2002 ihre Forderungslisten an die anderen Vertragsstaaten in Genf vorlegen, und bis 31.3.2003 die jeweiligen Verpflichtungslisten vorliegen. Der Abschluß der Verhandlungen ist zum 1.1.2005 vorgesehen.

Die Forderungslisten der EU, der USA und anderer Staaten liegen mittlerweile vor. Die Listen enthalten Forderungen für z.T. weitgehende Liberalisierungen in praktisch allen vom GATS erfassten Dienstleistungsbereichen. Dabei zeichnet sich ab, dass ein zentrales Thema der laufenden GATS Verhandlungen die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen sein wird. So fordert die EU von den anderen Mitgliedsstaaten z.T. weitgehende Liberalisierungen in Sektoren wie Energie, Transport, Post- und Kurierdienste, Telecom, Finanzdienstleistungen und Wasserversorgung. Die USA fordern von den WTO Partnern weitreichende Liberalisierungen in Bereichen wie Bildung, audiovisuelle Dienstleistungen, Telekom, Finanzdienstleistungen u.a.. Auch in bezug auf den aus ArbeitnehmerInnen-sicht besonders sensiblen Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durch natürliche Personen (mode 4) zeichnet sich ein verstärkter Liberalisierungsdruck ab.

Die eigentliche Brisanz der EU-Forderungen erschließt sich erst vor dem Hintergrund der laufenden Debatte um die Zukunft der Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa. Hier sind die jüngsten Liberalisierungspläne der Kommission auf zT vehementen Widerstand von Regionen, Kommunen aber auch der Zivilgesellschaft getroffen. Das gilt insbesondere für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Siedlungswasserwirtschaft. Aber auch im Bereich der Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen sowie der Altersvorsorge besteht ein zunehmender Druck, diese Bereiche stärker als bisher für den Wettbewerb zu öffnen.

Es besteht daher die Gefahr, dass über den Umweg der GATS Verhandlungen der Widerstand gegen die Liberalisierung essentieller Bereiche der Daseinsvorsorge, gebrochen werden soll. In diesem Fall droht über die multilaterale Ebene eine Erosion der öffentlichen Daseinsvorsorge mit klar negativen Folgen für die Qualität und die Kosten der erbrachten Leistungen für die Bevölkerung, darüberhinaus aber auch für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Aktivitäten der AK:

Die wichtigste Aufgabe der AK im Zusammenhang mit GATS ist die Information der Öffentlichkeit. Die Verhandlungen der Regierungsvertreter zu GATS finden unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit statt. Eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung ist daher dringend erforderlich.

Einseitiger marktliberaler Ideologie muss die AK eine fundierte Analyse der Auswirkungen bisheriger Liberalisierungsschritte entgegen setzen. Dabei müssen die Auswirkungen für

ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen, aber auch hinsichtlich ökologischer und regionaler Auswirkungen untersucht werden. Nicht eine übereilte Liberalisierung öffentlicher Leistungen, sondern eine gezielte Modernisierung und Verbesserung dieser Dienste muss das Ziel sein. Die AK Wien bekennt sich zu einem leistungsfähigen, solidarisch finanzierten, öffentlichen Dienstleistungssektor!